

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/005/2020)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 19.05.2020, 16:00 - 18:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. ISEK "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030 - Zwischenbericht 610.3/091/2020
- 7.2. Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019 611/327/2020
- 7.3. Neuauflage Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2019 611/326/2020
- 7.4. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 315 - Rathenau Süd - mit integriertem Grünordnungsplan 611/329/2020
hier: Weiteres Vorgehen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb
- 7.5. Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße" 611/330/2020
- 7.6. Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderauftrages Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU 613/323/2020
- 7.7. Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund verringertem Verkehrsaufkommen in der Corona-Zeit 613/324/2020
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

8. Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2019 der Fachämter
- 8.1. Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 31 31/001/2020
- 8.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 23 23/039/2020
- 8.3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET) 610.1/001/2020
9. Soziale Stadt Erlangen-Südost, Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area 610.3/092/2020
10. Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss 611/323/2020
11. 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss 611/324/2020
12. Einführung Bewohnerparkgebiet "An den Kellern" 613/316/2020
13. Klimanotstand: Planungskonzept "1.000 neue Fahrradanhänger für die Erlanger Innenstadt" 613/322/2020
14. Anfragen

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

610.3/091/2020

ISEK "Soziale Stadt" Büchenbach-Nord 2030 - Zwischenbericht

ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030

Im Mai 2019 wurde die Arbeitsgemeinschaft Regina Sonnabend kooperativ planen sowie Prof. Dr. Holger Schmidt Büro für Siedlungsentwicklung aus Dessau-Roßlau mit der Erstellung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 beauftragt. Seitdem arbeitet die Arbeitsgemeinschaft kontinuierlich an diesem Projekt. Neben den fachlichen Erhebungen und Bestandsanalysen bildet der Beteiligungsprozess auf unterschiedlichen Interaktionsebenen von Anbeginn einen wesentlichen Baustein bei der Entwicklung des ISEKs. Das Fundament für eine vertrauensvolle Arbeit in Büchenbach-Nord bzw. vor Ort legten dabei sog. Stadtteilexpertisen von lokalen Akteuren. Diese umfassten Interviews beispielsweise mit Vertretern der Diakonischen Runde, des Stadtteilbeirats, Gewerbetreibenden, GEWOBAU, Bewohnenden sowie Ämtervertreter*innen.

Arbeitsthesen

Im Herbst 2019 legten die Planer*innen ein Zwischenfazit als Diskussionsgrundlage vor. In diesem werden erste Erkenntnisse in Form von 8 Arbeitsthesen vorgestellt:

1. Büchenbach-Nord: Siedlungsschollen, Lebenslagen

Das Untersuchungsgebiet Soziale Stadt Büchenbach-Nord ist bestimmt durch eine heterogene Bau- und Eigentümerstruktur, die im Städtebau der Nachkriegsmoderne als „soziale Mischung“ konzipiert war. Unterschiedlich wie die baulichen Typologien sind die sozialen Verhältnisse und Lebenslagen im Stadtteil geblieben. Die Wohngebiete sind typologisch und sozial genau zu unterscheiden und schwimmen wie Eisschollen nebeneinander her. Zwischen ihnen bestehen keine funktionellen Verflechtungen und kaum direkte soziale Interaktionen. Ihre Problemlagen sind sehr unterschiedlich. Die Körnigkeit der ursprünglich gedachten sozialen Mischung hat sich überlebt und funktioniert nicht mehr. In Summe war Büchenbach-Nord nie städtisch, sondern ist eine äußerst heterogene Wohnsiedlung. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist künstlich.

2. Der Stadtteil Büchenbach: Segregiert oder divers?

Auch in der Gesamtbetrachtung stellt sich der Erlanger Stadtteil Büchenbach als heterogen dar. Das ursprüngliche Bauerndorf Büchenbach ist im Dorfkern noch erkennbar. Um diesen Kern wuchsen nach Norden und Westen hin seit Mitte des 20. Jh., insbesondere ab 1970, neue Siedlungsbereiche auf, die aus Sicht der Planer zwar als großstädtische Wohnstadt konzipiert waren, aber niemals zu einem Stadtteil mit eigener Identität

zusammengewachsen sind. Vielmehr koexistieren Siedlungsbereiche entsprechend ihrer Bauzeiten relativ isoliert. Zentrale Versorgungsachsen wie die Dorfstraße und die Büchenbacher Anlage bilden mehr oder weniger leistungsfähige Nahtstellen in diesem Siedlungsgefüge. Holzweg und Mönaustraße markieren räumliche Grenzen zwischen den Siedlungsabschnitten (Büchenbach-Nord, Büchenbach-West I und II), die von der Bevölkerung deutlich auch als soziale Grenzlinien wahrgenommen werden.

3. Sozialer Wohnungsbau

Durch die räumliche Konzentration der Wohnungsbestände der GEWOBAU in relativ wenigen Stadtteilen kommt es in einzelnen Nachbarschaften von Büchenbach-Nord zu einer Ballung von sozial gebundenem Wohnraum (1. Förderweg). Dieser teilweise hochverdichtete Wohnungsbestand in Büchenbach-Nord beinhaltet sowohl Chancen als auch Risiken für die Entwicklung von Büchenbach(-Nord). Stellenweise fallen Chancen und Risiken zusammen. So stellt der preisgünstige Wohnraum für Haushalte mit geringem und kleinem Einkommen (zu denen nicht nur prekäre Haushalte, sondern auch solche der unteren und mittleren Mittelschicht zu zählen sind) eine der wenigen Chancen dar, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen zu finden. Vor allem für Zuwanderer ist der Stadtteil ein Ankunftsquartier der „arrival city“. Für einige Haushalte ist Büchenbach-Nord eine Durchgangsadresse auf dem Weg zu „besseren“ Wohnlagen mit höheren Wohnungskosten. Für nicht wenige ist Büchenbach-Nord Endstation ihrer sozialen und Wohn-„Karriere“.

4. Büchenbach-Nord: Ein Integrationsmotor

Im Stadtteilvergleich trägt Büchenbach-Nord eine überdurchschnittliche Integrationslast, die sich in den Sozialdaten der Statistik widerspiegelt. Gleichzeitig erbringt Büchenbach-Nord eine enorme soziale Integrationsleistung, die gesamtstädtische und regionale Bedeutung hat. Diese Integrationsleistung wird alltäglich und zu allererst in den Kindertagesstätten und Schulen von Büchenbach-Nord realisiert. Dafür benötigen und verdienen diese größere öffentliche Wertschätzung und staatliche Förderung.

5. Integrierte Entwicklung von Nachbarschaften

Im Wohnquartier Goldwitzer Straße/Marienstraße haben die Stadt Erlangen und die GEWOBAU erste gute Erfahrungen mit angepassten Sanierungsstandards und passendem Wohnungsmix im Bestand von Geschossbauten gemacht. Flankierend – und unterstützt von privaten Förderern - wurde ein sozialer Treffpunkt mit Familienberatungsstelle ertüchtigt. Dieses „Modell“ der quartiersbezogenen Kombination von Wohnungsangebot, Quartierstreff und Beratungsstützpunkt könnte auf weitere Nachbarschaften mit großen sozialen Herausforderungen übertragen und strategisch entwickelt werden. Hierbei geht es um die Überwindung von Anonymität, Unübersichtlichkeit, sozialer Isolation, Verwahrlosung und Stigmatisierung ganzer Wohnbereiche.

6. Governance in lokaler Partnerschaft

Büchenbach-Nord verfügt über ein starkes Netzwerk aus sozialen Akteuren, Institutionen und Einrichtungen, die sich für den Stadtteil engagieren und seine Entwicklung mitgestalten. Dazu gehören die Diakonische Runde mit ihren Vertretungen aus den sozialen und Bildungseinrichtungen, den Kirchen und der kommunalen Verwaltung sowie der Stadtteilbeirat. Angesichts von Komplexität und Herausforderungen im Stadtteil ist die Reichweite und Wirksamkeit dieser Strukturen begrenzt. Mit Blick auf den weitreichenden Planungs- und Umsetzungshorizont des ISEK schlagen wir für Büchenbach-Nord ein Kommunikations- und Mitwirkungsformat vor, das weiter in das Feld der Stadtteilakteure

und der Zivilgesellschaft ausgreifen und ausstrahlen kann. Im Ergebnis der bisherigen Bestandsaufnahme erscheint es uns vielversprechend, ein Modell der „Lokalen Partnerschaft“ zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung, Wirtschaft- und Sozialakteuren als Mitwirkungsgremium zur Erarbeitung und Umsetzung des ISEK für Büchenbach-Nord zu entwickeln. Das neu einzurichtende Quartiersmanagement wird dafür der zentrale Schlüsselakteur zur Vernetzung und Koordination der lokalen Partner und Akteure werden.

7. Mögliche Schlüsselprojekte

a) Stadtteilschule: Lernen, begegnen, kommunizieren, weiterbilden

Die Mönauschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule haben Erweiterungs- und Sanierungsbedarfe, die aktuell geprüft werden. In einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie soll u.a. untersucht werden, ob die derzeit zweihäusige Mittelschule am Standort in Büchenbach-Nord zusammengeführt werden kann, was Wunsch der Direktionen von Mittelschule und Grundschule ist. Beide Schulen verstehen sich bereits heute als Schulen mit einem besonderen Bildungsauftrag für den umgebenden Stadtteil. Es liegt nahe, den Schulstandort im Sinne einer Stadtteilschule zu profilieren und diese mit Funktionen zu konzipieren, die das Ganztagsangebot der Schulen ergänzen, auch im Sinne von Begegnungsangeboten für den Stadtteil. Das Konzept der Stadtteilschule OSKAR in Potsdam Drewitz kann hier als Modell dienen. Dortige Erfahrungen lassen sich für Büchenbach-Nord auswerten und konzeptionell nutzen.

b) Die Mitte

Die GEWOBAU-Nachverdichtung an der Odenwaldallee und das Investorenprojekt von BAUWERKE Liebe & Partner an der Büchenbacher Anlage werden zur Zentrumsstärkung beitragen. Prozess und Planung des ISEK können als Plattform und Grundlage dienen, diese Vorhaben städtebaulich und gesellschaftlich in die weitere Entwicklung des Stadtteils zu integrieren. Themen sind insbesondere die Sicherung der Nahversorgung, auch während der Bauphase des Investorenprojektes, und die Neugestaltung des öffentlichen Raumes. Zwischen GEWOBAU-Nachverdichtung und Neubauprojekt BAUWERKE Liebe & Partner entsteht ein neuer Platzraum, der mit der bestehenden Büchenbacher Anlage in Beziehung zu setzen ist. Die städtebaulich-freiräumliche Neugestaltung der Mitte sollte im Kontext der Stadtteilschule und der beiden kirchlichen Gemeindezentren angegangen werden, die dieses Stück der Büchenbacher Achse funktional und symbolisch fassen. Zur Entwicklung eines nachhaltigen Gestaltungsansatzes empfiehlt sich ein qualifiziertes planerisches Verfahren auf der Grundlage einer intensiven Bürgerbeteiligung. Hier besteht die Möglichkeit für eine erste Erprobung des Mitwirkungsformates „Lokale Partnerschaft“.

c) Integrierte Entwicklung von Nachbarschaften

Die soziale Stabilisierung der Nachbarschaften in den Beständen der GEWOBAU ist ein dringendes Ziel. Die oben skizzierte Strategie der integrierten Entwicklung von Nachbarschaften kann die soziale Befriedung und Entwicklung von lebenswerten Nachbarschaften stärken. Dazu kann auch Neubau beitragen, der in passendem Maß bezahlbaren/ geförderten Wohnraum im Stadtteil schafft. Seniorenwohnungen und Wohnen für (große) Familien sind wichtige Themen, aber auch neue Wohnformen (z.B. barrierefreies Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen) für neue Zielgruppen können die Entwicklung des Stadtteils stärken. Im Kontext einer unternehmerisch-wohnungswirtschaftlichen Zielstellung lassen sich im Wohnungsbestand bei passenden Interventionen (z.B. Concierge-Systeme, Begrenzung räumlicher Zugänglichkeit und Bildung von kleinteiligen „Adressen“ im Geschossbau, zielgruppenadäquate Wohnumfeld-

Gestaltung) tragfähige Nachbarschaften befördern, in denen sich gegebene Lebenslagen besser bewältigen und perspektivisch gestalten ließen. Davon profitieren alle in den Quartieren, vor allem aber Kinder, Jugendliche, Senioren und Zuwanderer.

8. 50 Jahre Büchenbach-Nord

Büchenbach-Nord kann in den kommenden Jahren seinen 50. Geburtstag feiern. Das bietet Anlass für eine differenzierte Kritik und Würdigung seiner Entstehungsgeschichte sowie der Städtebauepoche, in die Büchenbach-Nord gehört. Das Jubiläum kann in Form von Ausstellungen, Vortragsreihen und kulturellen Events (Stadtmuseum, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, Kunstvereine) begangen werden und liefert den Aufhänger für unterschiedlichste Aktionen der Image- und Öffentlichkeitsarbeit, die dem Stadtteil zu einem veränderten und positiveren Selbst- und Fremdbild verhelfen könnten.

Abstimmung beteiligte Ämter und Lenkungsgruppe/ öffentliche Winterwerkstatt

Die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsanalysen sowie die Arbeitsthesen wurden mit der Lenkungsgruppe Büchenbach-Nord im Herbst 2019 und den beteiligten Ämtern im Januar 2020 erörtert.

Aus den bisherigen Erkenntnissen können folgende strategischen Entwicklungsziele für Büchenbach-Nord abgeleitet werden:

1. Anders lernen:

Neue Räume für Schulen, Bildung, Ausbildung, Engagement im Stadtteil

2. Gut wohnen:

Bezahlbar, in Ruhe, nachbarschaftlich, mit passender Versorgung im Quartier

3. Attraktive Mobilität:

Vernetzt, sozial, umwelt- und generationengerecht und mit der StUB bald City nah

4. Vernetzte Freiräume:

Für Erholung, Sport, Spiel, Gemeinschaft und Kultur

5. Imagewandel „In Zukunft Bueno“:

Büchenbach-Nord: Besser als sein Ruf, International und sympathisch, Vielfältig und engagiert, Grün und bezahlbar

Diese Ergebnisse wurden wiederum in der Winterwerkstatt am 25.01.2020 in der Mönauschule in Büchenbach-Nord den rund 140 Teilnehmenden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Anschließend wurden ausgewählte Themen in unterschiedlichen Formaten mit interessierten Teilnehmenden weiterbearbeitet.

Die umfassende Dokumentation zur Winterwerkstatt in der Anlage vermittelt neben den Ergebnissen auch die konstruktive und intensive Zusammenarbeit miteinander. (Siehe Anlage: Dokumentation der Winterwerkstatt)

Die folgende Kurzfassung gibt die wesentlichen Inhalte wieder, wie sie nun in den Entwurf des ISEK „Soziales Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 aufgenommen werden.

Das Fazit vom Thementisch „Schule & Stadtteil“ ist eine Vision für die Mönauschule und die Hermann-Hedenus-Mittelschule im Jahr 2030:

- ... die Mittelschule ist einhäusig am Standort Büchenbach-Nord zusammengeführt.
- ... beide Schulen sind attraktiv und arbeiten im Ganztagsbetrieb am Standort Büchenbach-Nord.
- ... die Schulen sind ansprechend gestaltet und technisch gut ausgestattet.
- ... sie haben differenzierte Räume in erforderlicher Zahl und Größe und können diese flexibel nutzen.
- ... sie haben attraktive Außenflächen für Spiel, Sport und Entspannung, die nicht zu Konflikten mit den Nachbarn führen.
- ... sie haben stabile und attraktive Kooperationen mit sozialen und Kultureinrichtungen sowie mit Unternehmen in ganz Erlangen. Diese Partner unterstützen und fördern den pädagogischen und sozialen Auftrag der Schulen.
- ... sie sind ein Treffpunkt und Begegnungsort für Stadtteil und Schulen mit einem breiten Angebot für Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung, besonders für Familien: Sie sind Stadtteilschulen.
- ...die Schulen haben ein neues, positives Image über Büchenbach hinaus.

Das Fazit vom Thementisch „Was braucht`s für gute Nachbarschaft?“

Es braucht...

- ... Begegnung sowie Anlässe und Orte für Begegnung im Stadtteil! Das braucht z. B.: Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, Veranstaltungsräume für Feste und Familienfeiern, eine öffentliche Toilette, ein Café mit Abendbetrieb im Stadtteil, die Erhaltung von Dienstleistungseinrichtungen als soziale Treffpunkte, Nachbarschaftsgärten, Informationsangebote, eine Tauschbörse und Räume und Impulse für die Selbstorganisation von Bewohnergruppen. Konkreter Vorschlag für 2020: „50 Tische – 50 Jahre Büchenbach“, eine lange Tafel im öffentlichen Raum aufstellen und die Nachbarn und Bewohner*innen zu Begegnung, Gespräch und Essen einladen.
- ... Sauberkeit und Ordnung, die das Wohlfühlen in der Nachbarschaft befördern! Das braucht z. B.: Verbessertes Müllkonzept für den Stadtteil und einzelne Quartiere sowie ständig anwesenden Hausmeister im Wohnquartier, der leicht erreichbar und Ansprechpartner ist.
- ... mögliche Parkplatzprobleme ermitteln und entschärfen! Dafür soll die Situation an kritischen öffentlichen Parkplätzen überprüft werden. Gewünscht werden öffentliche Fahrradstellplätze im Gebiet.

... Nachbarschaft in Wohnungen und Wohnumfeld unterstützen! Das braucht z. B.; die Anpassung der Wohnungen, Häuser und des Wohnumfelds für die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen (Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche) und Reduzierung möglicher Konflikthanlässe; große Wohnungen für Familien mit 3 und mehr Kindern sowie Wohnungen und das passende Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen; Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder etc. in und vor den Häusern, am besten überdacht und abschließbar/sicher.

Das Fazit vom Thementisch „Büchenbacher Anlage“ lautet:

- ... die weitere Qualifizierung des neuen Nahversorgungszentrums hinsichtlich der Gestaltung (Anbindung Umfeld, Höhenentwicklung) etc. ist notwendig.
- ... die Platzgestaltung der „neuen Mitte“ muss sorgfältig geplant und alle Bauvorhaben müssen gut aufeinander abgestimmt werden.
- ... die beiden Neubauvorhaben und die Gestaltung der „neuen Mitte“ sollen als Bausteine für ein positiveres Image von Büchenbach-Nord verstanden und genutzt werden.
- ... Bewohnerinnen und Bewohner sollen zu allen Entwicklungen weiterhin proaktiv informiert und eingebunden werden.

Das Fazit der Jugendlichen an der „Station 56Nord“ lautet:

- ... grundsätzlich sind Angebote im Stadtteil vorhanden die z. T. ausgebaut, erweitert und besser gepflegt werden sollen.
- ... die gefühlte Unsicherheit im öffentlichen Raum (tlw. Rückzug ins Private) und soziale Probleme wie öffentlicher Alkoholkonsum spielen eine große Rolle.
- ... räumliches Erscheinungsbild, Vermüllung, Tristesse und unsichere Wegebeziehungen sind für Kinder und Jugendliche im Stadtteil ein Thema. Lösungsansätze könnten sein: sicherere Straßenüberquerung, Grünbepflanzung, Farbgestaltung und bessere Beleuchtung im Stadtteil.
- ... das bestehende Spiel- und Freiraumangebot für Freizeit und Naherholung soll weiter ausgebaut werden, um die Aufenthaltsqualität zu stärken.
- ... die Büchenbacher Achse nehmen die Jugendlichen als Zentrum wahr, das erneuert und schöner werden muss. Interessen und mögliche Konflikte der verschiedenen sozialen Gruppen und Nutzer sollen geklärt und bei der Neugestaltung beachtet werden.
- ... bestehende soziokulturelle Angebote werden wahrgenommen, müssen aber teilweise hinsichtlich ihrer räumlichen Lage und ihrer Zielgruppen überdacht werden.

Die Dokumentation der Winterwerkstatt wird nach der Kenntnisnahme durch den Stadtrat auf der Internetseite der Stadt Erlangen eingestellt. Die Teilnehmenden werden -soweit sie Ihre E-Mail-Adressen hinterlassen haben- auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Weiteres Vorgehen

Anknüpfend an die oben aufgeführten Ergebnisse werden vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Außerdem sind folgende weitere Planungsschritte im Rahmen des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 geplant:

Laufend:

- Konkretisierung Zielsetzungen ISEK und Handlungsprogramm
- Vorplanung 50 Jahre / 50 Tische Büchenbach-Nord in Kooperation mit der Diakonischen Runde sowie dem Stadtteilbeirat im Juli 2020 (aufgrund der Auswirkungen der Pandemie ist die Veranstaltung von Juni 2020 in das Jahr 2021 unter dem Motto 50 + 1 verschoben worden)
- Vorbereitung und Vergabe städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulstandortentwicklung
- Vorabstimmung Parkraumerhebung Umfeld Büchenbacher Anlage
- Vorabstimmungen Planungswerkstatt öffentlicher Raum im Umfeld der Büchenbacher Anlage im Zuge der Neubauvorhaben Odenwaldallee der GEWOBAU Erlangen sowie des Wohn- und Geschäftshauses
- Kooperationen:
 - Bildung Evangelisch und FAU: Seminar zu Nachbarschaften in Büchenbach-Nord sowie Vorbereitung einer Tagung zum Thema „Stadtteil – Lebenswelt – Nachbarschaft: Erlangen zwischen Nachverdichtung, Segregation und gesellschaftlichem Wandel“
 - AWO-Stadtteilprojekt

Ab Mai 2020:

- Eröffnung Stadtteilwerkstatt und Tätigkeitsbeginn des Stadtteilkoordinators (das Konzept wird aufgrund der Auswirkungen der Pandemie aktuell angepasst)

Ab Juli 2020:

- Öffentliches ISEK-Sommerplenum (ursprünglich im Juli 2020 geplant, das Beteiligungskonzept wird aufgrund der Auswirkungen der Pandemie aktuell angepasst)
- Tagung zum Thema „Stadtteil – Lebenswelt – Nachbarschaft: Erlangen zwischen Nachverdichtung, Segregation und gesellschaftlichem Wandel“
- Zwischenbericht ISEK im UVPA im Juli 2020
- Berichterlegung ISEK
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Dezember 2020/ Januar 2021:

- Abschlussbericht ISEK im UVPA/ Stadtrat

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung informiert über den Prozessstand sowie bisherige Arbeitsergebnisse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 sowie über das weitere Vorgehen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung informiert über den Prozessstand sowie bisherige Arbeitsergebnisse zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 sowie über das weitere Vorgehen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

611/327/2020

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in

einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,4 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist 1 Grundstück in Frauenaarach aus dem Kataster ausgeschieden. Durch die Erschließung eines Grundstücks ist wiederum ein Flurstück hinzugekommen.

Aktuell haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 52 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,7 ha.

80 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 20 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6,2 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Zwei der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat eine der städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile, die andere wurde kürzlich erst erschlossen.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zudem ein Konzept zur Nachverdichtung auf ebenerdigen Stellplatzanlagen und über gewerblichen Flachbauten. Hierzu wurde eine Studie „Aktivierung von mindergenutzter Flächen“ beauftragt. Der Endbericht wird in Kürze vorliegen und die Verwaltung hofft zusätzliche Potenziale für die Gewerbeflächenentwicklung auf dieser Grundlage erschließen zu können.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

611/326/2020

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2019

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2019

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 370 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 817 neue Wohnungen errichtet werden (579 Einfamilienhäuser und 238 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 16 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da mit dem Bau von Wohngebäuden begonnen wurde (beispielsweise in Dechsendorf, Hüttendorf und Büchenbach West).

Aktuell haben Eigentümer von 49 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 106 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden. Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Ausblick

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2.250 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Dennoch helfen die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. So nimmt die Zahl der im Baulandkataster aufgeführten Baulücken seit Jahren ab. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 30 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4

611/329/2020

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 315 - Rathenau Süd -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Weiteres Vorgehen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb**

Die Vorhabenträgerin ist fast ausnahmslos Eigentümerin der im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 315 – Rathenau Süd – gelegenen Grundstücksflächen westlich der Karl-Zucker-Straße. Diese werden zum Teil durch Einzelhandelsbetriebe, kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe und Büros genutzt. Der überwiegende Teil der Flächen ist brach gefallen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, das Areal städtebaulich neu zu ordnen und die bis dato weitestgehend gewerblichen Flächen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung weiterzuentwickeln.

Bereits mit dem Beschluss des UVPA vom 27. Juli 2004 zur Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 315 wurde die Schaffung der planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung eingeleitet und auch teilweise umgesetzt; mit der Bereitstellung von umfangreichen Baustelleneinrichtungsflächen

für den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg – Ebenfeld zugunsten der Deutschen Bahn AG ab dem Jahr 2006 geriet das städtebauliche Vorhaben seitdem ins Stocken.

Nun soll die städtebauliche Neuordnung wieder mit einer modifizierten Zielstellung i.S.d. des Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 25. Juli 2019, künftig die Themen „Wohnen und Arbeiten“ stärker zusammenzudenken, aufgenommen werden und hierdurch einen Beitrag zur Innenentwicklung leisten. Gegenstand der planerischen Überlegungen werden auch mögliche Lückenschlüsse im Straßen- und Wegenetz sein, um ggf. eine bessere Anbindung des künftigen Quartiers zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund soll in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch die Vorhabenträgerin ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden, um ein qualitativvolles Gesamtkonzept zu erhalten.

Dessen Ergebnis wird die Grundlage für die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren, im Einzelnen des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 315 und der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, bilden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Prietz wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5

611/330/2020

Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße"

Die ehemaligen Bahn-Betriebsflächen südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg sind seit 2011 freigestellt und wurden in den vergangenen Jahren veräußert. Der neue Eigentümer möchte diese Flächen städtebaulich neuordnen und einer gewerblich geprägten Nutzung zu führen. Dieser sieht derzeit im Wesentlichen neben einem Gewerbe- oder Handwerkerhof auch Beherbergungsbetriebe (Hotel, Boardinghouse) und ggf. Gastronomie als künftige Nutzungen vor. Die derzeit schon auf dem Grundstück gelegene Autovermietung könnte dort weiterhin Ladenflächen anmieten.

Hierzu soll in Abstimmung mit der Stadtverwaltung durch den neuen Eigentümer ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt werden, um ein qualitätsvolles bauliches und freiräumliches Gesamtkonzept zu erhalten. In diesem Rahmen sollen nachstehende städtebauliche Ziele u.a. berücksichtigt werden:

- Umsetzung einer gewerblichen Nutzung
- Standort für höherwertiges Gewerbe ohne strukturelle Störungen etablieren (Verträglichkeit der Nutzung mit der östlich der Karl-Zucker-Straße liegenden Wohnbebauung)
- Beachtung der Umweltbelange (Altlasten, Schallimmissionsschutz) und des Klimaschutzes bei der Weiterentwicklung des Gewerbegebiets (u.a. Photovoltaik, Dachbegrünung)
- Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen am westlichen Ende der Hilpertstraße
- Umsetzung der Leitlinien und des Entwicklungskonzeptes für die Gewerbeflächenentwicklung,
- Umsetzung des Einzelhandels- und Vergnügungsstättenkonzeptes

Das Wettbewerbsergebnis wird die Grundlage für die weitere städtebauliche Neuordnung und das sich anschließende erforderliche Bebauungsplanverfahren zum 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 bilden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.6

613/323/2020

Projektvorschlag der Stadt Erlangen im Rahmen des Förderauftrages Klimaschutz durch Radverkehr durch das BMU

Die Verwaltung hat eine Projektskizze für den Förderauftrag für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Anlage 1) eingereicht. Der Projektvorschlag zum Klimaschutz durch Radverkehr wurde positiv bewertet, nächster Schritt ist die Antragstellung auf Förderung (Anlage 2). Die Langfassung der Projektskizze ist als Anlage 3 beigefügt, darin enthalten sind der Umsetzungs- und Meilensteinplan, mit dem Stand September 2019 (Einreichung der Skizze). Im Zuge der weiteren Antragsstellung wird ein detaillierter, aktualisierter Arbeits- und Zeitplan erstellt.

Ziel des Förderauftrages ist es, durch die Förderung des Radverkehrs die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Durch die Erklärung des Klimanotstandes wurde vom Stadtrat die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität ausgerufen. Vor dem Hintergrund, dass Verkehrsemissionen eine der Hauptursachen für den Klimawandel darstellen, gewinnt die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zusätzlich an Bedeutung.

Der Radverkehr nimmt in Erlangen einen hohen Stellenwert ein, der sich auch in der seit Jahrzehnten andauernden Förderung widerspiegelt.

Trotz des hohen Radverkehrsanteils im Binnenverkehr wurde im Rahmen der Analyse der Bestandssituation im Verkehrsentwicklungsplan Handlungsbedarf in allen den Radverkehr betreffenden Bereichen festgestellt. Das Gesamtkonzept zur Förderung des fließenden und ruhenden Radverkehrs in Erlangen zielt darauf ab, diese Defizite zu mindern und den Radverkehrsanteil, insbesondere bei den stadtgrenzüberschreitenden Verkehrsbeziehungen weiterhin deutlich zu erhöhen. Die innovativen Maßnahmenswerpunkte bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes stellen den faktischen Teil des Förderantrags dar:

1. Umsetzung des Leitfadens zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen
2. Koordinierung für den Radverkehr an Lichtsignalanlagen
3. Infrastrukturkampagne „1.000 Fahrradbügel für Erlangen“
4. Stadtgestalterisch hochwertige Überdachungen von Fahrradabstellanlagen
5. Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Die geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Maßnahmenpaket (Umsetzungszeitraum 2021 – 2024) belaufen sich insgesamt auf etwa 3.300.000 €. Bei einer beantragten Förderquote von 65 % ist mit Zuwendungen in Höhe von etwa 2.200.000 € zu rechnen. Um die Fördermittel zu erhalten ist es erforderlich, dass in der Stadt Eigenmittel sowie ausreichend Personal zur Planung und Umsetzung zur Verfügung stehen. Sofern eine Förderbewilligung erfolgt, sind für die Eigenmittel Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle „Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes“ mit IP-Nr. 547.870 vorhanden.

Der Antrag wird bis 15. Juni 2020 eingereicht, der Förderbescheid ist in den darauffolgenden sechs Monaten zu erwarten, sodass voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021 mit den Maßnahmen begonnen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Maßnahmen, für die im Rahmen der Antragstellung eine Förderung beantragt wird, erst nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides im Rahmen der diesbezüglichen Auflagen ausgeschrieben und begonnen werden dürfen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Schulze wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.7

613/324/2020

Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund verringertem Verkehrsaufkommen in der Corona-Zeit

An die Verwaltung wurde mehrmals die Anfrage herangetragen, ob in Zeiten der Corona-Krise und dem damit verbundenen verringerten Verkehrsaufkommen vermehrt Lichtsignalanlagen ausgeschaltet werden können.

Dazu ist folgendes anzumerken:

Auch wenn das Verkehrsaufkommen zuletzt deutlich reduziert war und die ein oder andere Lichtsignalanlage subjektiv überflüssig erscheint: Der Betrieb der Lichtsignalanlagen hängt in den meisten Fällen nicht ausschließlich vom Verkehrsaufkommen ab, sondern es gibt eine Vielzahl von Gründen – vor allem die Verkehrssicherheit. Einige Kreuzungen wurden in der Vergangenheit sogar gerade bei ausgeschalteter Anlage plötzlich zu Unfallschwerpunkten. Ebenfalls müssen trotzdem die Bedürfnisse an mobilitätseingeschränkte Personengruppen oder auch den ÖPNV weiterhin berücksichtigt werden.

Zudem ist dieses Vorgehen nicht nachhaltig. Bevor man überhaupt die Abschaltung einer Lichtsignalanlage vornehmen darf, ist eine sehr zeit- und personelaufwändige Prüfung durch Polizei und Verkehrsbehörde notwendig. Generell steht der Gesetzgeber der Abschaltung von Lichtsignalanlagen aufgrund einer möglichen Erhöhung der Unfallgefahr und dem damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schaden sehr kritisch gegenüber. Aus dem Wissen über die Nachtabschaltungen in Erlangen lässt sich zudem schlussfolgern, dass auch nur einige wenige Anlagen für eine tiefergehende Prüfung in Betracht kämen.

Auch eine Umversorgung sämtlicher Anlagen mit z.B. noch kürzeren Signalprogrammen, nur um wenige Sekunden Grünzeit einzusparen, ist verglichen mit dem enormen personellen und finanziellen Aufwand nicht zielführend und auch kurzfristig nicht leistbar. Denn trotz Anbindung der meisten Anlagen an den Verkehrsrechner geschieht dies nicht per Mausclick. Hier wäre auch der Zeitpunkt der Rückversorgung völlig unplanbar. Es müssten ja zeitgleich mit Ende der Krise oder dem Wiedereinsetzen normaler Verkehrsverhältnisse sofort alle Steuerungsänderungen an jedem einzelnen Steuergerät auch rechtzeitig wieder zurückgenommen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 8

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2019 der Fachämter

TOP 8.1

31/001/2020

Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 31

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes ergibt sich eine Rückführung der Mittel in der unter Nr. 1 genannten Höhe. Die in der Rücklage verbleibenden Mittel i. H. v. 50.000,00 € werden für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwendet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 31 beträgt (2018: 63.573,11 EUR, 2017: 31.384,95 EUR)	62.701,62
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen (2018: 0 EUR, 2017: 0 EUR)	0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Höhere Personalkostenerstattungen durch den Bund (Projekt SDG) und das Land (AGFK), Minderausgaben bei Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 18.810,49 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		122.122,20
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Elektro Dienst-KfZ	19.500,00	19.500,00
	Für Studie 1,5 Grad Klimaziel	15.000,00	14.875,00
	Für Fortschreibung Lärmaktionsplanung	18.500,00	18.000,00
	Für Grün in der Stadt	50.000,00	4718,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-57.093,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		28.197,79
	Gutschrift 2. Halbjahr		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+28.197,79
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		93.266,99
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-43.266,99
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		50.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Klimathon-Konferenz		5.000,00
2.4.2	Anschaffung von zwei Dienst Pedelecs		6.000,00
2.4.3	Maßnahmen Naturschutz (Artenvielfalt stärken, Biotopverbünde schaffen, Bodenbrüter schützen).		39.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 50.000,00 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)**

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 31 i.H.v. 62.701,62 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 18.810,49 EUR sowie eines Teilbetrages von 43.266,99 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 31 i.H.v. 62.701,62 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 18.810,49 EUR sowie eines Teilbetrages von 43.266,99 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 8.2

23/039/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 23

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Liegenschaftsamt hat im laufenden Jahr 2019 ein positives Budgetergebnis i. H. v. 220.319,54 € erzielt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Kämmerei und dem Liegenschaftsamt vom 12.07.2018 wird die Rücklage des Amtes auf 100.000 € begrenzt. Daher erfolgt ein Übertrag des 2019 – Ergebnisses lediglich i. H. v. 61.371,93 € in die Budgetrücklage, die nach Vortrag von 38.628,07 € dann gesamt wieder 100.000 € beträgt.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

				in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 23 beträgt			220.319,54
	(2018: 88.085,58 EUR, 2017: 145.988,81 EUR)			
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen			
	für das 1.Halbjahr		0	
	für das 2.Halbjahr		1.349,14	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			1.349,14
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen			
	(2018: 0 EUR, 2017:0 EUR)			0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	Unerwartet höhere Einnahmen bei den Erbbauzinsen, Mieten und Pachten aus laufenden Vertragsanpassungen, sowie kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel.			
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	Für das Baugebiet 412 wurde das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren erfolgreich durchgeführt. Wegen der sehr aufwändigen Abstimmungsprozesse mit den Käuferfirmen können die Kaufverträge aber erst 2020 beurkundet werden. Im Arbeitsprogramm wurde eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.			
2. 3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 220.319,54 €. Ein Teilbetrag i. H. v. 158.947,61 wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben. Der Restbetrag i. H. v. 61.371,93 € wird der Budgetrücklage gutgeschrieben.			
2. 4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 im Jahr 2019			
	Stand am 01.01.2019			100.000,00 €
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	Für Errichtung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen.	10.000 €	12.620 €	
	Für Unterhaltsleistungen an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen	20.000 € - 30.000 €	0	
	Für sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle Erneuerung	30.000 € - 40.000 €	46.301,39 €	

	Für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die Erlanger Märkte	31.000 €	20.934,94 €
	Für Beschaffung von Dienstfahräder evtl. E-Bikes	3.000 €	2.399 €
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-82.255,33 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	20.883,40 €	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+20.883,40 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	38.628,07 €	
/.	Zzgl. Übertrag Budgetergebnis	61.371,93 €	
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag	100.000,00 €	
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.4.1	Unterhaltsleistungen und Erneuerung an der Infrastruktur von städtischen Kleingartenanlagen (z.B. Toilettenanlagen, Zäune, Tore, etc.)	20.000 € - 30.000 €	
2.4.2	Sonstige Bau- und Unterhaltsleistungen nicht investiver Art insbesondere am Bergkirchweihgelände, insbesondere sicherheitsbedingte Maßnahmen und infrastrukturelle, sowie digitale Erneuerungen.	25.000 € - 35.000 €	
2.4.3	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, sowie Infrastrukturmaßnahmen für die Erlanger Märkte, Aufwand für Hygienemaßnahmen.	15.000 €	
2.4.4	Errichtung und Sanierung von Infrastruktur für Vorortkirchweihen.	5.000 €	
2.4.5	Kellersanierungsmaßnahmen an städtischen Kellern am Bergkirchweihgelände.	30.000 € – 40.000 €	
2.4.6	Fortbildung, Prämien, Maßnahmen und Anschaffungen zur Arbeitsplatzverbesserung	5.000 €	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 61.371,93 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 23 i. H. v. 220.319,54 EUR, sowie der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 158.947,61 wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i. H. v. 61.371,93 € und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 23 i. H. v. 38.628,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 23 i. H. v. 220.319,54 EUR, sowie der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 158.947,61 wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i. H. v. 61.371,93 € und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes 23 i. H. v. 38.628,07 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 8.3

610.1/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61 einschließlich Subbudget Referat VI/PET)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verantwortungsvolles Wirtschaften des Fachamtes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 61 beträgt	- 71.171,04
	(2018: + 508.366,84 EUR, 2017: +56.595,32 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	
	(2018: -38.508,43 EUR, 2017: -1.039,11 EUR)	- 20.000
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen (hier vor allem bei öff.-rechtlichen Benutzungsentgelten (Parkgebühren)) verbleiben nicht mehr im Amtsbudget, sondern fließen dem allgemeinen Haushalt zu - Mehrausgaben v. a. infolge der Sperre wegen Übertrag der HH-Ermächtigung für Wettbewerb Großparkplatz (Subbudget Ref. VI/PET) 	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	
	<p>Nicht bearbeitet werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Sachgebiet Stadterneuerung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtkonzept Innenstadt: Vergabe und Betreuung - Bismarckstraße –Lorlebergplatz: Bürgerbeteiligung/Workshops - Paulistraße/Westl. Stadtmauerstraße: Bürgerbeteiligung - <u>Abteilung Verkehrsplanung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Planung Lichtsignalanlage Felix-Klein-Str. im Bereich der Langfeldstr. - Fortschreibung Prioritätenliste Querungshilfen (Rathsberger Str./Burgbergstr., Bunsenstr./Eggenreuther Weg, Felix-Klein-Str./Bierlachweg etc.) - <u>Abteilung Straßenverkehr, Baustellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Unfallkommission und Verkehrsschau - <u>Abteilung Vermessung und Bodenordnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Neuauflage der amtlichen Stadtkarte - <u>Abteilung Stadtplanung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Dbl. BP 191 Bienenzuchtanstalt - 2. Dbl. BP 364 Karl-Heinz-Kaske Str. 	

2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		571.467,81
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	ISEK Büchenbach-Nord	40.000	16.274,69
	Intermis-Quartiersmanagement für Büchenbach-Nord	20.000	
	Quartiersmanagement Elangen Süd-Ost	40.000	14.947,41
	Zuschuss StBauF Stadtforscherhaus – investiv	20.000	20.000
	Bebauungsplanung 468 – anteilige städtische Kosten für externe Vergaben	20.000	
	Wettbewerb Baugebiet 413 – Vergabe von externen Leistungen (Wettbewerbsbetreuung, Preisgeld etc.) – investiv	100.000	6.347,46
	Wettbewerb Ortsmitte Eltersdorf – städtischer Anteil, Vergabe von externen Leistungen - investiv	50.000	46.807,64
	Projekt Parkflächen und eingeschossige Gewerbebauten für Wohnungs- und Gewerbebau inkl. Leistungserweiterung aufgrund Fraktionsanträge: externe Vergabe zur Untersuchung	75.000	55.019,29
	Neukonzeptionierung Parkgebührenerhebung	10.201,37	
	Maßnahmen zur Verbesserung der Büroraumsituation und Einrichtung	40.000	2542,02
	PET: Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit	3.756,39	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-161.938,51
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		58.931,69
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+58.931,69
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		468.460,99
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-71.171,04
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-317.289,95
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		80.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Stadtteilwerkstatt Büchenbach-Nord		20.000,00
2.3.2	ISEK Büchenbach-Nord		20.000,00
2.3.3	Anschaffungen zur Verbesserung von Büroraumsituation, Einrichtung und Mobilität (Dienst-Kfz)		20.000,00
2.3.4	Externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsarbeit		20.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 388.460,99 EUR (Verlustausgleich zzgl. freiwillige Rückgabe)
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 61 i.H.v. - 71.171,04 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von + 71.171,04 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 317.289,95 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 61 i.H.v. - 71.171,04 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von + 71.171,04 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 317.289,95 EUR aus der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 80.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 9

610.3/092/2020

Soziale Stadt Erlangen-Südost, Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2014 hat die GEWOBAU einen Realisierungswettbewerb „Wohnquartier Johann-Kalb-Straße / Schenkstraße in Erlangen“ ausgelobt. Die Aufgabenbeschreibung sah neben der städtebaulichen Nachverdichtung die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch Aufwertung der Freiflächen und Aufhebung der Monofunktionalität der Erschließungsflächen vor.

Basierend auf der Planung der Wettbewerbssieger Dürschinger Architekten, Fürth mit Fischer Heumann Landschaftsarchitekten, München erfolgte 2016 die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Schenk- und Johann- Kalb-Straße (nun mehr ehemalige Eigentümerwege), die im Rahmen der Freiflächenplanung neu geordnet wurden. Durch die Verlegung der Stellplätze (teilw. in Parkhäuser) soll jedem Gebäude eine ruhige Rückseite ermöglicht werden.

Die Housing Area befindet sich im Soziale Stadt-Gebiet Erlangen-Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen-Südost definierte das Projekt „Modernisierung, neuer Wohnraum und Wohnumfeldverbesserung Housing-Area“ als eines der wichtigen Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gebäude und Wohnen (siehe Anlage 2).

Zur Aufwertung des Wohnumfeldes in der Housing Area muss aus Sicht der Verwaltung nach der Umgestaltung der privaten Freiflächen der GEWOBAU eine Anpassung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen (siehe Anlage 1).

Die vorhandenen Straßenquerschnitte sind nicht mehr zeitgemäß. Durch eine bedarfsgerechte Zonierung und Ausstattung der vorhandenen Flächen für alle Verkehrsarten jedoch vor allem für Fußgänger und Radfahrer und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit, Begrünung und Beleuchtung soll hier eine deutliche Steigerung der Aufenthaltsqualität erreicht werden.

Die Befestigung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umgriff der Housing Area, speziell der Johann-Kalb- und Schenkstraße, weist bereits eine sehr lange Nutzungsdauer auf. Wenn auch die Belange der Verkehrssicherheit noch gewährleistet sind, sind alters- und nutzungsbedingte Schäden in Form von Rissen, Unebenheiten und dergleichen im erheblichen Maße vorhanden. Der bereits daraus resultierende Bedarf der grundsätzlichen Erneuerung wird verstärkt durch die Inanspruchnahme der Verkehrsflächen für den Baustellenverkehr der seit geraumer Zeit stattfindenden Hochbautätigkeiten seitens der GEWOBAU. Einhergehend damit sind eine Vielzahl von Aufgrabungen zur Erneuerung bzw. Neuanlage von Ver- und Entsorgungsanlagen, die nur mehr im möglichen Maße an den Bestand angepasst bzw. provisorisch ausgebildet sind. Ebenso verbunden mit der Erneuerung der Wohnanlagen sind Zufahrten und Zugänge, die der Anpassung oder der Auflassung bedürfen. Die der Stadt als Straßenbaulastträger obliegenden Infrastruktureinrichtungen für die Beleuchtung und Straßenentwässerung entsprechen ebenso nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Beleuchtungsanlage ist in einem überalterten und schadensanfälligen Zustand. Um die Verkehrssicherheit dauerhaft aufrecht erhalten zu können, ist zwingend eine Erneuerung der Anlage erforderlich. Besonderheiten wie die unter Teilen der Fahrbahn befindlichen ehemaligen Kohlekeller der Housing Area sind besonders zu berücksichtigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro Fischer Heumann erstellte in diesem Zusammenhang parallel zur privaten Freiflächenplanung eine erste Ideenskizze zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Straßenabschnitte der Johann-Kalb-Straße sowie der Schenkstraße (siehe Anlage 3). Die Planung der Anpassung und Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sollte vorangetrieben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, einen Planungsauftrag für die Neugestaltung der genannten Straßenabschnitte zu erteilen. Hierbei wird auf eine intensive Einbeziehung der Anwohner*innen in den Planungsprozess Wert gelegt.

Besonders zu berücksichtigen sind die Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes (Entsiegelungs- und Begrünungspotentiale nutzen, Materialwahl nach Nachhaltigkeitskriterien etc.).

Planungszeitraum ist das Jahr 2021. Die Umsetzung der Maßnahmen soll Zug um Zug in Abstimmung mit den Bauabläufen der GEWOBAU in den Folgejahren ggf. in mehreren Bauabschnitten erfolgen (aktueller Zeitplan GEWOBAU siehe Anlage 5).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten werden auf ca. 2.350.000 € geschätzt (Grobkostenannahme auf Basis des Ausbaustandards Memelstraße). Unwägbarkeiten wie zum Beispiel teerhaltiger Asphalt, Altlasten im Untergrund sind nicht enthalten.

Evtl. Planungskosten gem. § 45 HOAI (Verkehrsanlagen) werden auf ca. 100.000 € geschätzt.

Die Regierung von Mittelfranken / Städtebauförderung, war im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens einbezogen und hatte mündlich die Förderung des Wohnumfeldes befürwortet. Die Stadt Erlangen wird im Rahmen „Soziale Stadt“ dementsprechend nun für das weitere Vorgehen einen Förderantrag stellen.

Investitionskosten:	2.450.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet bei einer Verkehrsberuhigung den Einrichtungen (Schule und Kindertagesstätten) Vorrang zu geben und ggf. vor diesen Einrichtungen Hol- & Bringfahrten zu unterbinden. Die Verwaltung nimmt die Anregung in den einzelnen Vorschlägen mit auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur technischen Erneuerung durch Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area (Umgriff siehe Anlage 1) wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Housing Area zu vergeben.

Um die Planung und Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen, sind HH-Mittel in Höhe von ca. 2.450.000 € erforderlich. Die nötigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2021 ff sowie die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet bei einer Verkehrsberuhigung den Einrichtungen (Schule und Kindertagesstätten) Vorrang zu geben und ggf. vor diesen Einrichtungen Hol- & Bringfahrten zu unterbinden. Die Verwaltung nimmt die Anregung in den einzelnen Vorschlägen mit auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zur technischen Erneuerung durch Neugestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area (Umgriff siehe Anlage 1) wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Housing Area zu vergeben.

Um die Planung und Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen, sind HH-Mittel in Höhe von ca. 2.450.000 € erforderlich. Die nötigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2021 ff sowie die mittelfristige Finanzplanung sind bei Ref II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 10

611/323/2020

**Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling
– mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Durch den geplanten Geh- und Radweg soll eine wichtige Verbindung zwischen Erlangen und Haundorf bzw. Herzogenaurach, insbesondere dem Wohn- und Gewerbegebiet Herzo Base geschaffen werden.

Gemäß einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Haundorfer Straße zwischen Häusling und Haundorf von rund 500 Radfahrern pro Tag befahren. Auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt zwischen Haundorf und der BAB A3 wurde die Fuß- und Radwegeverbindung südlich parallel zur Kreisstraße ERH 3 bereits vor einigen Jahren hergestellt. Auf Erlanger Stadtgebiet ist dies noch nicht erfolgt.

Durch den geplanten Ausbau der A3 auf zukünftig sechs Spuren soll im Zuge des Umbaus der Autobahnbrücke zwischen Haundorf und Häusling die Unterführung verbreitert und somit Platz für die neue Geh- und Radwegverbindungen geschaffen werden.

Diese Geh- und Radwegeverbindung soll südlich der Haundorfer Straße verlaufen. Aus diesem Grund ist jedoch der Grunderwerb von einem Privateigentümer notwendig. Bisherige Verhandlungen verblieben ohne eine Einigung. Eine geprüfte Alternativtrasse wurde durch den UVPA abgelehnt (Vorlagenummer 613/094/2016), da dessen Wegeführung zu einem unnötigen Umweg für Fußgänger und Radfahrer führen würde und für diese Variante der Grunderwerb von drei Grundeigentümern notwendig wäre. In der Folge wurde beschlossen die ursprüngliche Planungsvariante weiter zu verfolgen und mit einem Bebauungsplanverfahren rechtlich zu sichern.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (siehe Anlage 1) umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450/1, 532, 532/1, 352/2 und 533 der Gemarkung Kosbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,26 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die Geh- und Radwegverbindung als Überörtliche und örtliche Haupttradweg/-strecke dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet Bimbachtal soll südlich der Kreisstraße 1 (Haundorfer Straße) ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m entstehen. Wegbegleitend ist zwischen dem Geh- und Radweg eine 2 m breite Grün/Entwässerungsmulde vorgesehen sowie ein 0,50 m breites Bankett südlich des Geh- und Radweges (siehe Anlage 2).

An der Stadtgrenze schließt die Planung an den bereits fertig gestellten Geh- und Radweg der Stadt Herzogenaurach an. Um für die rund 500 Fahrradfahrer pro Tag (gemäß Radverkehrszählung 2015) eine sichere und durchgehende Radwegverbindung zu schaffen, ist der Bau auf dem Erlanger Stadtgebiet notwendig.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit dem Eigentümer geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird. Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb in letzter Konsequenz durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen. Die Mittel für den Grunderwerb sind vorhanden.

e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Haundorf und Häusling.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 472 – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 472 für den – Geh- und Radweg Haundorf – Häusling – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts eingehend beleuchtet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,50 Meter zu erweitern.

Der Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:9 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,00 Meter zu erweitern.

Dem Antrag wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA und **6:4 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Herr Beirat Brock hat folgende Bitte:

„Die Vorteile für den Radverkehr sind durch die geringe Breite des Radweges, die Engstelle unter der Autobahn, die Notwendigkeit die Fahrbahnseite zu wechseln und die schlechten Einfädelungen am Ortseingang sehr gering. Es ist daher zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Autoverkehr insbesondere Geschwindigkeitsreduzierung und Verringerung der Verkehrsmenge nicht bessere Bedingungen für den Radverkehr erreicht werden können.“ Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,50 Meter zu erweitern.

Der Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:9 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,00 Meter zu erweitern.

Dem Antrag wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA und **6:4 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Herr Beirat Brock hat folgende Bitte:

„Die Vorteile für den Radverkehr sind durch die geringe Breite des Radweges, die Engstelle unter der Autobahn, die Notwendigkeit die Fahrbahnseite zu wechseln und die schlechten Einfädelungen am Ortseingang sehr gering. Es ist daher zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Autoverkehr insbesondere Geschwindigkeitsreduzierung und Verringerung der Verkehrsmenge nicht bessere Bedingungen für den Radverkehr erreicht werden können.“ Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 0

TOP 11

611/324/2020

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anfang 2018 wurde das ca. 3400 m² große Grundstück südlich der Odenwaldallee in Büchenbach durch die Vorhabenträgerin erworben. Auf dem Grundstück befindet sich das bestehende Nahversorgungszentrum, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Norma-Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden. Der mittlerweile veraltete Gebäudekomplex soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine heterogene Bebauung aus. Nördlich der Odenwaldallee befinden sich mehrere frei stehende Geschosswohnungsbauten mit bis zu acht Geschossen mit dazwischenliegenden Freiflächen. Im Süden des Nahversorgungszentrums besteht die Bebauung aus Geschosswohnungsbauten in einem blockrandähnlichen Charakter mit innenliegenden Freiflächen. Im Norden/Nord-Westen gibt es entlang der Odenwaldallee Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser. Östlich des Plangebietes ist die Bebauung durch Einrichtungen der Evang.-Luth.-Kirche, dem Martin-Luther-Kindergarten und der Mönaschule geprägt.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladener städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des neuen Nahversorgungszentrums durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 05.09.2019 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlage 2) gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 90 barrierefreie Wohneinheiten vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 30% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

In den geplanten Baukörpern ist Platz für einen großen Nahversorger und kleinere Gewerbetreibende vorgesehen. Außerdem sollen durch Punkt-Hochbauten Wohnungen geschaffen werden. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets

geschaffen werden. Der geltende Bebauungsplan sieht auf der Fläche keine gewerbliche Nutzung vor, weswegen durch die Aufstellung des Bebauungsplans an dieser Stelle auch das benötigte Baurecht zur Sicherung einer Nahversorgung geschaffen werden soll.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 2).

Infolge des Wettbewerbsverfahrens wurden Anregungen und Bedenken in einer Reihe von Veranstaltungen und Schreiben bzw. Anträge geäußert, im Wesentlichen von:

- Ausstellungseröffnung und Infoveranstaltung am 18.10.2019 in der Evang. Kirchengemeinde Martin Luther Kirche in Büchenbach,
- der Bürgerbeteiligung Winterwerkstatt im Rahmen der Voruntersuchung ISEK Soziale Stadt am 25.01.2020,
- der Anträge der SPD/FDP-Fraktionen vom 21.01.2020,
- der CSU Fraktion vom 20. und 21.01.2020,
- der Diakonischen Runde vom 28. und 29.01.2020 und
- durch Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 02.02.2020.

Darüber hinaus wurde durch Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal „openPetition“ eine öffentliche Kritik am geplanten Bauvorhaben geäußert und verschiedene Forderungen aufgestellt. Diese an den Oberbürgermeister gerichtete Petition mit 1.755 Unterschriften (Stand 19.02.2020) wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.02.2020 beantwortet (siehe Anlage 3).

Die Vorhabenträgerin und deren Planer haben sich im Anschluss mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt, diese in tabellarischer Form zusammengestellt und Antworten bzw. Reaktionen zu den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen formuliert (siehe Anlage 4). Der Siegerentwurf wurde auf dieser Grundlage überarbeitet (siehe Anlage 5).

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen Odenwaldallee, Büchenbacher Anlage, Katholische Kirchengemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Sicherung der fußläufigen Nahversorgung, der Schaffung und des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 201 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,34 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll gegebenenfalls im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / ISEK
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Neubau Nahversorgungszentrums und Schaffung neuer Wohnraum
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungsgemeinschaften fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer
- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 5. Deckblatt für das Gebiet südlich der Odenwaldallee, westlich des Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche, östlich der Katholischen Pfarrgemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und nördlich der Büchenbacher Anlage, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 5. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – teilweise ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits vollständig versiegelte Fläche in zentraler Ortslage. Der Bebauungsplan steht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan 199 – Odenwaldallee –. Die zulässige Grundfläche beider Bebauungspläne im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf alle möglichen Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 067/2020 der Klimaliste Erlangen als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Fuchs bittet, dass die Baumallee entsiegelt und diese Stelle als Grünfläche genutzt werden soll. Desweiteren soll entlang der Gebäude an Stellen ohne Ladeneingänge ein Grünstreifen angelegt werden, welcher wahlweise mit Tritfflora, als Blumenwiese oder mit kleinen Büschen bepflanzt werden soll. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet die Bauwerke Liebe & Partner GmbH, nochmal den Kontakt zur Diakonischen Runde, den Pfarrgemeinderäten, den Initiatoren/Initiatorinnen der Online-Petition, sowie dem Stadtteilbeirat Büchenbach zu diesem Thema aufzunehmen. Die Bauwerke Liebe & Partner GmbH hat diesen Auftrag während der Sitzung entgegengenommen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Beschlussvorlage wird der Fraktionsantrag Nr. 067/2020 der Klimaliste Erlangen als Tischaufgabe aufgelegt.

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees wird dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Beirätin Fuchs bittet, dass die Baumallee entsiegelt und diese Stelle als Grünfläche genutzt werden soll. Desweiteren soll entlang der Gebäude an Stellen ohne Ladeneingänge ein Grünstreifen angelegt werden, welcher wahlweise mit Tritfflora, als Blumenwiese oder mit kleinen Büschen bepflanzt werden soll. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Stadtrat Dr. Dees bittet die Bauwerke Liebe & Partner GmbH, nochmal den Kontakt zur Diakonischen Runde, den Pfarrgemeinderäten, den Initiatoren/Initiatorinnen der Online-Petition, sowie dem Stadtteilbeirat Büchenbach zu diesem Thema aufzunehmen. Die Bauwerke Liebe & Partner GmbH hat diesen Auftrag während der Sitzung entgegengenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

613/316/2020

Einführung Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wegen der hohen Parkraumauslastung im Bereich des Bergkirchweihgeländes, hauptsächlich verursacht durch ortsfremde Parker und Dauerparker, finden die Anwohner häufig nur sehr schwer einen Pkw-Stellplatz im öffentlichen Raum. Im Rahmen der von der Verwaltung durchgeführten, aufwändigen Parkraumanalyse im Jahr 2016 in diesem Bereich, konnte ein hoher Anteil an Fahrzeugen identifiziert werden, die auf dem Bergkirchweihgelände dauerhaft abgestellt sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass auch tagsüber eine sehr hohe Parkraumauslastung besteht (vgl. Anlage 2). Dies wird darauf zurückgeführt, dass viele im unmittelbaren Umfeld Beschäftigte sowie Studierende die Flächen tagsüber zum Parken nutzen. Aus diesen Gründen erreichen die Verwaltung immer wieder Forderungen aus der Anwohnerschaft zur Einführung eines Bewohnerparkgebietes.

Nach StVO §45 Abs. 1b ist die Anordnung von Bewohnerparken nur möglich, „wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden“. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäß StVO zur Ausweisung eines Bewohnerparkgebietes sind aufgrund des hohen Parkdrucks im Bereich des Bergkirchweihgeländes gegeben.

Mit der Einführung eines Bewohnerparkgebietes sollen daher folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserte Parkbedingungen für Bewohner mit eigens reservierten Stellplätzen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Dauer- und Langzeitparkern durch Nicht-Anwohner
- Strukturierte Regelung und Ordnung des ruhenden Verkehrs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anwohnerinformation und Umsetzungskonzept

Ende 2018 fand bereits eine erste Bürgerinformationsveranstaltung statt, welche dazu diente ein Parkraumkonzept für den Bereich des Bergkirchweihgeländes vorzustellen. Das von der Verwaltung ursprünglich erarbeitete Konzept beinhaltete den Ansatz, das Gebiet als Parkraumbewirtschaftungszone auszuweisen (siehe Anlage 2). Diese Art der Parkraumbewirtschaftung sieht die Bereitstellung aller Parkstände im Straßenraum zeitgleich sowohl für die berechtigten Bewohner als auch für Gebietsfremde vor (Mischprinzip). Der Tenor der ersten Informationsveranstaltung war, dass trotz der kontroversen Diskussion dennoch weitestgehend Einigkeit besteht, dass sich im Vergleich zur aktuellen Situation auf jeden Fall etwas verändern soll. Auf Basis der Anregungen seitens der Bürgerschaft sowie mit Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen auf dem Bergkirchweihgelände wurde das Parkraumkonzept von der Verwaltung weiterentwickelt und im Rahmen einer weiteren Informationsveranstaltung am 04. Februar 2020 vorgestellt (siehe Anlage 3).

Das derzeitige Konzept hat folgende Inhalte: Das Gebiet soll nicht, wie ursprünglich angedacht, als Parkraumbewirtschaftungszone ausgewiesen werden, sondern die im Straßenraum vorhandenen Stellplätze werden, wie von den Anwohnern gewünscht, zwischen Anwohnern und gebietsfremden Parken klar getrennt (Trennprinzip). Vorteil bei dem Trennprinzip ist, dass somit für die Bewohner eigens reservierte Bereiche zum Parken zur Verfügung stehen. Aus der Bewohnerschaft war dies eine häufig geäußerte Anforderung.

Gemäß StVO können zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr maximal 50% und zu den übrigen Zeiten maximal 75% der öffentlichen Stellplätze für Bewohner reserviert werden. Daher soll der maximal mögliche Anteil an Bewohnerstellplätzen in dem Parkraumkonzept umgesetzt werden, sodass zukünftig 50% der verfügbaren Stellplätze lediglich von Bewohnern genutzt werden dürfen (siehe Anlage 4). In Teilen der Essenbacher Straße, der Bergstraße und An den Kellern sind gebührenpflichtige Stellplätze vorgesehen. Die Parkgebühren sollen mittels vier Parkscheinautomaten erhoben werden. Die exakte räumliche Aufteilung zwischen Bewohner- und gebührenpflichtigen Stellplätzen und die Standorte der Parkscheinautomaten können der Anlage 5 entnommen werden. Die Kosten für die Parktickets orientieren sich an die allgemein gültigen Zonenparkgebühren der Stadt Erlangen. Der Bereich des Bergkirchweihgeländes fällt in die Parkzone 3.

Kosten für Parktickets	Kosten für einen Bewohnerparkausweis
<ul style="list-style-type: none"> • 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten. • Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. • Gebührenpflicht Montag bis Samstag von 9:00 bis 19:00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> • 0,5 Jahre: 20,50 € • 1 Jahr: 30,70 € • 2 Jahre: 61,40 €

Das Angebot von Tages-, Wochen- oder Monatstickets wurde im Vorfeld verwaltungsintern diskutiert. Da ein wichtiges Ziel der Parkraumbewirtschaftung An den Kellern der Ausschluss fremder Langzeitparker ist, wurde das Angebot auf eine Parkdauer von maximal einem Tag begrenzt. Die Möglichkeiten für das Angebot von Wochen- oder Monatstickets können nach erfolgtem Beschluss im Zuge der konkreten Beschilderung- und Standortplanung für die Parkscheinautomaten nochmals überprüft werden.

Das vorgestellte und modifizierte Parkraumkonzept mit Berücksichtigung des Trennprinzips bei dem Bewohnerparkgebiet wurde bei der gut besuchten Bürgerinformationsveranstaltung am 04. Februar 2020 intensiv diskutiert. Es verfestigte sich der Eindruck, dass seitens der Bewohnerschaft eine Regelung des Ruhenden Verkehrs auf dem Bergkirchweihgelände in Form eines Bewohnerparkgebietes mit dem vorgeschlagenen Trennprinzip mehrheitlich gewünscht wird.

Räumliche Abgrenzung des Bewohnerparkgebietes

Der Bereich südlich von „An den Kellern“ ist im Bebauungsplan Nr. 255 mit 1. Deckblatt als „öffentliche Grünfläche“ festgelegt (Siehe Anlage 6). Die Flächen außerhalb des Geltungsbereichs in östlicher Richtung der Straße „An den Kellern“, auf denen das Bewohnerparken ursprünglich auch angeordnet werden sollte, sind zum einen derzeit nicht öffentlich gewidmet und zum anderen gemäß gültigem Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Die Fläche wird derzeit intensiv zum Parken genutzt. Aufgrund der komplizierten Nutzungsstruktur dieses Bereiches und der konkurrierenden Nutzungsansprüche wurde im Zuge der Konzipierung des Bewohnerparkgebietes festgelegt, dass diese Grünfläche nicht in das Bewohnerparkgebiet aufgenommen wird. Im Rahmen des zu erarbeitenden Gesamtkonzeptes Bergkirchweihgelände werden mögliche künftige Nutzungen der beschriebenen Fläche vertieft untersucht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Jahr 2016 von der Verwaltung durchgeführte Parkraumerhebung im Bereich des Bergkirchweihgeländes bestätigt den hohen Parkdruck, der vor allem durch viele Dauer- und ortsfremde Parker verursacht wird. Seitens der Anwohnerschaft erreichten die Verwaltung daher vermehrt Beschwerden dahingehend, keinen Pkw- Stellplatz zu finden. Mit der Einführung des Bewohnerparkgebietes „An den Kellern“ wird daher eine deutlich verbesserte

Regelung für die Anwohner erwartet. Durch die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen können den Anwohnern somit akzeptable Abstellmöglichkeiten wohnungsnah angeboten werden.

Nach dem Beschluss wird seitens der Verwaltung ein detaillierter Beschilderungsplan erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Konzept im 3./4. Quartal 2020 umzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* durch die Regelung des ruhenden Verkehrs wird weniger Parksucherverkehr erwartet
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000	bei IPNr.: 547.870
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des Bergkirchweihgeländes ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen. Hierbei sind die im räumlichen Umgriff in Anlage 1 dargestellten Straßen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich des Bergkirchweihgeländes ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen. Hierbei sind die im räumlichen Umgriff in Anlage 1 dargestellten Straßen zu berücksichtigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 13

613/322/2020

**Klimanotstand: Planungskonzept "1.000 neue Fahrradanhänger für die Erlanger
Innenstadt"**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrates wurde in Erlangen am 29.05.2019 der Klimanotstand ausgerufen (13/313/2019). Der Verkehrssektor war nach Berechnungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2018 der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen. In Erlangen weist der motorisierte Individualverkehr im Binnenverkehr einen Anteil von fast 50 % und im Gesamtverkehr von ca. 62 % auf. Im Verkehrsentwicklungsplan wurde deshalb eine Stärkung des Umweltverbundes als Handlungsziel ausgegeben (613/189/2014).

Parallel wurden im Bereich Radverkehr als Ziele definiert, dass der Radverkehrsanteil am Modal Split sowohl für den Binnen- als auch für den Gesamtverkehr zunehmen sowie die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden soll. In Überlagerung mit der Ausrufung des Klimanotstandes dient die Förderung des Radverkehrs folglich auch der konsequenten Begegnung und aktiven Begleitung des Klimawandels sowie der Förderung einer zukunftsfähigen, flächensparenden, nachhaltigen und vor allem günstigen Fortbewegung.

Ein wichtiger Baustein zur Förderung des Radverkehrs ist der Ausbau attraktiver und sicherer Abstellmöglichkeiten für Radfahrende. Im Fahrradklimatest des ADFC von 2018 für die Stadt Erlangen rangiert der Punkt Abstellanlagen in der Bewertungsskala jedoch im unteren Drittel. Fahrraddiebstahlsicherheit wird am zweitschlechtesten bewertet (https://object-manager.com/om_map_fahrrad_if_2018/data/2018/Erlangen.pdf).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus den angesprochenen Gründen – Klimaschutz, Stärkung des Radverkehrsanteils am Modal Split, Ausbau attraktiver und sicherer Radabstellmöglichkeiten – wird zur Steigerung der Attraktivität des Radfahrens und einer damit verbundenen, positiven Klimaschutzauswirkung empfohlen an geeigneten Standorten neue Fahrradanhängerbügel nach Erlanger Standard zu errichten. Die Stadtverwaltung hat dahingehend bereits vorgeschlagen, in einem Sofortprogramm 1.000 neue Radanhängerbügel im öffentlichen Raum zu installieren (13/338/2019).

Dadurch wird das Verkehrsmittel Fahrrad in der Fahrradstadt Erlangen weiter aufgewertet, das Fahrradparken geordnet, die Verkehrs- und Diebstahlsicherheit sowie die Zugänglichkeit zum Fahrrad erhöht. Die gezielte Förderung des Radverkehrs soll zu einer Erhöhung des Radverkehrsanteils führen. Durch die gleichzeitig stattfindende, neue Funktionszuweisung von öffentlichen KFZ-Parkplätzen zu öffentlichen Radabstellanlagen kann zudem eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine Senkung der Lärm- und Abgasbelastung für die Wohnbevölkerung im Innenstadtbereich erreicht werden.

Des Weiteren führt dies implizit zu einer Förderung des Fußverkehrs, da die Fahrräder nicht mehr wild auf dem Gehweg abgestellt werden. Die zu Fuß Gehenden erhalten somit wieder mehr Platz und Bewegungsraum, was zudem die Barrierearmut auf den Gehwegen in der Erlanger Innenstadt steigert. Praktischerweise wird so das Zu-Fuß-Gehen als klimaneutralste Art der Fortbewegung indirekt mitgefördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Ermittlung geeigneter Standorte für 1.000 neue Radanhängerbügel wird die Stadtverwaltung neben einer selbst durchgeführten Analyse eine Bürgerbeteiligung durchführen. Die Bürgerbeteiligung kann online erfolgen (wie z. B. in Nürnberg geschehen: https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_steigt_auf/radstaender_fuer_stadtteile.html) und/oder durch einen gesonderten Termin im Stadtteilbeirat Innenstadt. Bei der Bürgerbeteiligung können die von der Verwaltung erarbeiteten Standorte diskutiert und zusätzliche Vorschläge eingebracht werden.

Im Anschluss wird die Verwaltung eine Übersicht entwerfen, in der die zukünftigen Standorte aus der Symbiose der eigenen Analyse und der Bürgerbeteiligung sowie eine Priorisierung zur Umsetzung hervorgehen. Die verzeichneten Standorte sollten dabei grundsätzlich gewisse Kriterien erfüllen, wie z.B. hohe Anzahl auf dem Gehweg abgestellter Fahrräder in unmittelbarer Umgebung, überfüllte Abstellanlagen in der Nähe, Lage an stark frequentierten Orten, die bereits jetzt einen hohen Bedarf nach Radabstellbügeln erkennen lassen.

Ein erster Standortvorschlag für die Anhängerbügel in der Innenstadt liegt in Anlage 1 bei. Die Übersicht fungiert bei der weiteren Umsetzung als Wegweiser. Im Sinne der Erfüllung des Klimaschutzes werden an den verzeichneten Standorten mindestens zehn neue Radabstellplätze

nach der Musterskizze in Anlage 2 installiert (was fünf Fahrradständern entspricht). Wo es angebracht ist, werden vorhandene KFZ-Parkplätze eine neue Funktion als Fahrradabstellplätze erfüllen. Überdies werden verfügbare und versiegelte öffentliche Flächen neu in Wert gesetzt und genutzt. Dabei gilt, dass pro KFZ-Parkplatz ca. zehn Radabstellplätze ermöglicht werden. Je nach Standort und Bedarf wird mit einer höheren Anzahl an Radabstellplätzen geplant, bis maximal zwanzig Radabstellplätze (= zehn Fahrradständer) pro eingezeichnetem Standort. Bei der Umsetzung werden die in Erlangen üblichen Fahrradständer zum Einsatz kommen (vgl. Anlage 3). Die Verwaltung wird für die Umsetzung Fördermöglichkeiten prüfen und schätzt die Chancen als sehr gut ein. Grundvoraussetzung für die Förderung ist dabei eine mögliche Umsetzung erst mit deren Bewilligung bzw. der förmlichen Freigabe für einen vorzeitigen Baubeginn.

In Summe würde dies bedeuten, dass in der Erlanger Innenstadt ca. 60 KFZ-Parkplätze eine neue, klimaschonende Funktion erhalten und insgesamt 1.000 neue Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Nach bisherigen Erfahrungen mit systemgleichen Umsetzungen von Fahrradabstellanlagen muss von ca. 400,-€/Bügel ausgegangen werden. Die vorgesehene Anzahl erfordert demnach einen Investitionsaufwand von 400.000 €. Das übergeordnete Handlungsziel ist es, einerseits mit einem kurzfristig umsetzbaren Schritt den Radverkehr sowie parallel den Fußverkehr zu fördern, um andererseits als langfristiges Resultat ein aktives Management des Klimanotstandes zu stärken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* Förderung des Radverkehrs als umweltverträgliche Verkehrsart*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 400.000	bei IPNr.: 546.460
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger bittet die Fahrradständerbreite auf 60 cm zu erweitern. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Antrag, jeden fünften Bügel als Lastenfahrrad-Bügel zu gestalten.

Der Antrag wird **mit 3:11 Stimmen** im UVPA und **3:7 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Höppel bittet den Antragstext unter 2. wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen, **sowie die AG Rad zu informieren.**“

Die Verwaltung sagt diese Änderung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Standortkonzept für neue Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen, sowie die AG Rad zu informieren.
3. Für die Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger bittet die Fahrradständerbreite auf 60 cm zu erweitern. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

Herr Stadtrat Hornschild stellt den Antrag, jeden fünften Bügel als Lastenfahrrad-Bügel zu gestalten.

Der Antrag wird **mit 3:11 Stimmen** im UVPA und **3:7 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Stadtrat Höppel bittet den Antragstext unter 2. wie folgt zu ändern:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen, **sowie die AG Rad zu informieren.**“

Die Verwaltung sagt diese Änderung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Standortkonzept für neue Fahrradabstellanlagen im Innenstadtbereich wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Öffentlichkeit und dem Stadtteilbeirat Innenstadt abzustimmen, sowie die AG Rad zu informieren.
3. Für die Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt 2021 anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen Ö:

1. Herr Stadtrat Thurek fragt an, warum in der Spardorfer Straße aktuell beidseitiges Parken auf Höhe des gesamten Turnerbund-Geländes nicht erlaubt ist und ob ein gleichzeitiges Sperren beider Seiten wirklich notwendig ist. Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.

2. Herr Beirat Niedermann fragt an, ob an der Paul-Gossen-Straße Abzweigung Günther-Scharowsky-Straße doch eine zweite Abbiegespur eingerichtet wird. Die Verwaltung sagt eine Zuleitung des Beschlusses zu, der die Endsituation darstellt.

3. Herr Stadtrat Hornschild fragt an, was die aktuellen Planungen zum Fahrradstreifen an der Henkestraße Ecke Werner-von-Siemens Straße sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen Ö:

1. Herr Stadtrat Thurek fragt an, warum in der Spardorfer Straße aktuell beidseitiges Parken auf Höhe des gesamten Turnerbund-Geländes nicht erlaubt ist und ob ein gleichzeitiges Sperren beider Seiten wirklich notwendig ist. Die Verwaltung sagt eine Antwort zu.

2. Herr Beirat Niedermann fragt an, ob an der Paul-Gossen-Straße Abzweigung Günther-Scharowsky-Straße doch eine zweite Abbiegespur eingerichtet wird. Die Verwaltung sagt eine Zuleitung des Beschlusses zu, der die Endsituation darstellt.

3. Herr Stadtrat Hornschild fragt an, was die aktuellen Planungen zum Fahrradstreifen an der Henkestraße Ecke Werner-von-Siemens Straße sind. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 19.05.2020, 18:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Gensler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FWG-Fraktion: